

BEKANTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf

Betr.: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 87 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet in der Ortslage Krumbek, südlich und nordwestlich der Fichtenstraße (K 37), südöstlich des Reinsbeker Weges und nordöstlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 13.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 87 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet in der Ortslage Krumbek, südlich und nordwestlich der Fichtenstraße (K 37), südöstlich des Reinsbeker Weges und nordöstlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bebauungsplan tritt mit Beginn des 02.03.2022 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften können dort ebenfalls eingesehen werden.

Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter www.stockelsdorf.de – Rathaus – Weitere Bürgerserviceangebote – Bauleitplanung – Bebauungspläne eingestellt und sind über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden, ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung landesrechtlicher Formvorschriften

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Text dieser Bekanntmachung ist ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de - Rathaus - Aktuelles - Bekanntmachungen - Veröffentlichungen der Bauleitplanung einzusehen.

Übersichtsplan:



Stockelsdorf, 22.02.2022

L.S.

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Gz.
Julia Samtleben

402517061_011022

Die örtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Grundlage des § 15 Abs. 5 der zur Zeit gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Stockelsdorf am 01.03.2022 in den Lübecker Nachrichten (Bad Schwartauer / Stockelsdorfer Nachrichten) mit dem Hinweis, dass diese Bekanntmachung ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de – Rathaus – Aktuelles – Bekanntmachungen – Veröffentlichungen der Bauleitplanung eingesehen werden kann. ID-Nr.: 2684,28242

Stockelsdorf, den 01.03.2022



Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
V. Bobsin
Vanessa Bobsin

Mit knappem Vorsprung in die Stichwahl

Eutins Bürgermeister Carsten Behnk verpasst absolute Mehrheit und wird nun am 20. März nochmals von Christoph Gehl herausgefordert

VON SUSANNE PEYRONNET

EUTIN. Die Wahl eines neuen Bürgermeisters für Eutin geriet am Sonntagabend zeitweise zu einem äußerst knappen Kopf-an-Kopf-Rennen. Auf der Studiobühne der Opernscheune hatten sich unter 3G-Zugangsregeln Familien und Unterstützer der drei Kandidaten sowie interessierte Eutiner eingefunden, um das Einlaufen der Wahlergebnisse aus den einzelnen Wahlbezirken zu verfolgen. Schnell zeigte sich, dass Carsten Behnk (54, parteilos) und Christoph Gehl (42, SPD) das Rennen unter sich ausmachen würden. Der dritte Bewerber, Christoph Müller (70, parteilos), sollte keine Rolle spielen.

AmtsInhaber verfehlte knapp den Durchmarsch

In einigen Bezirken war es äußerst knapp. Im Wahllokal Seeschloss am Kellerssee lag Amtsinhaber Carsten Behnk nur zwei Stimmen vor seinem Herausforderer Christoph Gehl (SPD). Behnk holte dort 196, Gehl 194 Stimmen. Noch knapper, nämlich mit nur einer Stimme Unterschied zugunsten von Behnk, fiel das Ergebnis im Gemeindehaus von St. Michaels aus. In anderen Bezirken lag Gehl vorn. Im Endspurt konnte sich Behnk dann aber doch absetzen, auch wenn Gehl ganz zum Schluss im Feuerwehrhaus Fissau noch einmal einen saten Vorsprung herausholte.

Am Ende lag der Amtsinhaber Behnk bei 47,0 Prozent der



Wahlsieger Carsten Behnk und seine Ehefrau Marina samt Familie blicken optimistisch auf die Stichwahl am 20. März. FOTOS: SUSANNE PEYRONNET

Stimmen, für Christoph Gehl stimmten 44,2 Prozent und für den Einzelbewerber Christoph Müller (parteilos) 8,8 Prozent der Wähler. Die Wahlbeteiligung lag bei 44,7 Prozent. Damit steht fest, dass es am 20. März eine Stichwahl geben wird, zu der Behnk und Gehl antreten. Kurz davor hat Behnk Geburtstag. „Ich hoffe, von den Eutinern ein Geburtstagsgeschenk zu bekommen“, sagte er kurz nachdem das Ergebnis feststand. Jetzt kämen für ihn „drei Wochen Vollgas“.

Der Wahlkampf ums Bürgermeistamt geht also weiter. Offizielle Veranstaltungen oder Duelle vonseiten der Stadt wird es nicht mehr geben. Den Kandidaten ist es aber unbenommen, Veranstaltungen zu organisieren.

Drittplatzierter Müller bittet um Unterstützung für Gehl

Während Behnk den Abend über immer hoffte, es doch im ersten Anlauf über die 50-Prozent-Hürde zu schaffen und

damit eine Stichwahl überflüssig zu machen, hoffte Christoph Gehl, das genau das Behnk nicht gelingen werde. „Fissau ist richtig toll“, kommentierte er dort sein gutes Ergebnis von 78 Stimmen vor Behnk. „Das ist jetzt die Latte für die Stichwahl.“

Dabei kann der Herausforderer auf die eine oder andere Stimme aus dem Lager von Christoph Müller hoffen. Der abgeschlagene Dritte hatte seinen Wählern noch am Wahlabend empfohlen, Gehl

zu wählen, nachdem sich seine Müllers, deutliche Niederlage abzeichnete.

Verlierer verließ vorzeitig den Wahlabend

Zuvor hatte Müller das damit begründet, der SPD-Mann sei „das kleinere Übel“. Überhaupt fand Müller nach Ende der Auszählung harsche Worte: „Für mich ist die Wahl so gelaufen, als wenn ein Schaf seine Schlachter selbst aussucht.“ Genauer erläutern

„Für mich ist die Wahl so gelaufen, als wenn ein Schaf seinen Schlachter selbst aussucht.“

Christoph Müller (parteilos) unterlegener Bürgermeisterkandidat



Christoph Gehl (SPD, links) fuhr 44,2 Prozent der Stimmen ein und schaffte es damit in die Stichwahl. Der abgeschlagene Dritte, Christoph Müller (parteilos), erhielt 8,8 Prozent. Er rief seine Wähler auf, in der Stichwahl Gehl zu unterstützen.

wollte er das nicht. Nur so viel: Er sehe die Eutiner Zukunft als miserabel an. Sprach's und verließ vorzeitig den Wahlabend.

Die Eutiner müssen nun am 20. März entscheiden, ob Carsten Behnk seinen Posten als Bürgermeister behält oder ob Christoph Gehl ihn ablöst. Eine neue Wahlbenachrichtigung gibt es dafür nicht. Die Wahlhelfer in den Wahllokale wiesen die Wähler bei der Stimmabgabe darauf hin, dass ihre Wahlbenachrichtigung auch für die Stichwahl gilt.

Unfall: Motorrad kollidiert mit Pkw

Zwei junge Ostholsteiner in Stockelsdorf verletzt

STOCKELSDORF. Schlimmer Unfall in der Stockelsdorfer Lohstraße: Am vergangenen Sonntag ist es gegen 12.20 Uhr zu einem Verkehrsunfall zwischen einem Pkw und einem Motorrad gekommen. Dabei wurden der Motorradfahrer aus Bad Schwartau und seine Beifahrerin verletzt.

Nach Angaben der Polizei hat offenbar ein 48-jähriger Fahrer eines Daihatsu auf Richtung Stockelsdorf kommend sein Fahrzeug verlangsamte, um links auf sein Grundstück zu fahren. In diesem Bereich ist zur Zeit eine Bedarfsampel aufgestellt.

Der 22-jährige Fahrer eines ihm folgenden Motorrades ging offenbar davon aus, dass der Pkw aufgrund der Bedarfsampel langsamer wurde. Der Mann übersah aber offenbar den Motorradfahrer. Dieser scherte nach links aus, um den Pkw zu überholen, und

kollidierte mit diesem auf Höhe der Fahrtrür. Dabei stürzten sowohl er als auch seine 18-jährige Mitfahrerin über den Pkw, beide blieben verletzt auf der Straße liegen.

Ihm folgende Motorradfahrer sowie Passanten kümmerten sich bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes um die Verunglückten. Durch die Leitstelle wurden zwei Rettungswagen sowie der Rettungshubschrauber „Christoph 12“ aus Siblin mit einem Notarzt zur Einsatzstelle geschickt.

Nach der Versorgung der beiden Verletzten durch den Notarzt, wurden diese mit dem Rettungswagen klinik in eine Lübecker Klinik gebracht. Der Fahrer des Motorrads soll nach ersten Angaben bei dem Unfall Knochenbrüche erlitten haben. Lebensgefahr habe nach Angaben eines Polizeisprechers nicht bestanden. Der 48-jährige Pkw-Fahrer blieb unverletzt. Die Lohstraße war in Höhe der Unfallstelle während des Einsatzes für etwa eine Stunde gesperrt. Der Verkehr konnte über Nebenstraßen umgeleitet werden.

Der Rettungshubschrauber landete auf einem nahegelegenen Parkplatz, nahm aber keinen der Verletzten mit. Mehrere Anwohner beobachteten im Anschluss, gesichert durch die Besatzung eines Streifenwagens der Polizei, mit ihren Kindern das Abheben des Hubschraubers.



Die Lohstraße war zeitweilig voll gesperrt: Zwei Verletzte mussten nach einem Unfall versorgt werden. FOTO: MORPIS

BEKANNTMACHUNGEN

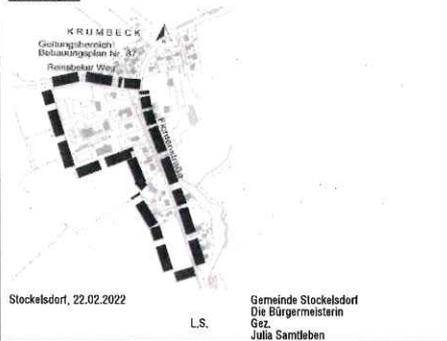
Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf
Betr.: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 87 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet in der Ortslage Krumbeck, südlich und nordwestlich der Fichtenstraße (K 37), südöstlich des Reinsbeker Weges und nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 13.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 87 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet in der Ortslage Krumbeck, südlich und nordwestlich der Fichtenstraße (K 37), südöstlich des Reinsbeker Weges und nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan tritt mit Beginn des 02.03.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften können dort ebenfalls eingesehen werden. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter www.stockelsdorf.de – Rathaus – Weitere BürgerServiceangebote – Bauplanung – Bebauungspläne eingestellt und sind über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Begründung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden, ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeschädigt, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung landesrechtlicher Formvorschriften
Unbeschädigt ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist. Der Text dieser Bekanntmachung ist ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de – Rathaus – Aktuelles – Bekanntmachungen – Veröffentlichungen der Bauplanung einsehbar.

Übersichtspläne:



Stockelsdorf, 22.02.2022

Gemeinde Stockelsdorf
Dir. Bürgermeisterin
Gez. Julia Samtleben

IMMOBILIENKAUFGESUCHE

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?
Wir sind seit 60 Jahren der Immobilienmakler an Ihrer Seite. Nutzen auch Sie unsere Erfahrung.
Telefon 0451 - 2 77 77
www.immo-nehlsen.de
Nehlsen Immobilien
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

JUNG UND GUT GEBAUT
Der Immobilienmarkt der Lübecker Nachrichten immer mittwochs und sonntags.
ANZEIGENSERVICE
Tel. 0451 / 144-1111
service.LN-online.de

WIR SIND NACHHALTIG
Sämtliche Fasern für die Papierherstellung in Deutschland stammen aus nachhaltig bewirtschafteten und vielfach sogar zertifizierten Quellen – 70% aus Europa.



RATHAUS

- Online-Terminvereinbarung
- Ihr Bürgerportal
- Weitere Bürgerserviceangebote

Aktuelles

- Ausschreibungen
- Bekanntmachungen**
- Archiv
- Pressemittellungen
- Die Gemeinde
- Themen
- Downloads & Links
- Karriere



Amtliche Bekanntmachungen

[Haushaltssatzung der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2022](#) (PDF, 263 kB, 24.02.2022)

[Amtliche Bekanntmachung über die Einteilung der Wahlkreise und Wahlbezirke in der Gemeinde Stockelsdorf anlässlich der Kommunalwahl im Mai 2023](#) (PDF, 1,4 MB, 10.02.2022)

[Einladung zur ersten Sitzung Gemeindevwahlausschuss 08.02.2022](#) (PDF, 404 kB, 31.01.2022)

[Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses anlässlich der Kommunalwahlen im Jahre 2023](#) (PDF, 215 kB, 31.01.2022)

[Satzung für den Beirat für Umwelt- und Klimaschutz der Gemeinde Stockelsdorf](#) (PDF, 339 kB, 21.01.2022)

[Satzung der Gemeinde Stockelsdorf über die Benutzung und Gebührenerhebung bei Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen zu deren Unterbringung die Gemeinde Stockelsdorf verpflichtet ist](#) (PDF, 3,4 MB, 15.12.2021)

[Amtliche Bekanntmachung zur Wahl und Bestätigung der Schiedsmänner 2021](#) (PDF, 288 kB, 07.12.2021)

[Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz](#) (PDF, 484 kB, 13.09.2021)

[Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde - vom 30. November 2020 - IV 60 - 7813/2020-UV](#) (PDF, 440 kB, Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010, 18.12.2020)

[Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie](#) (PDF, 10,5 MB, 04.07.2019)

[Amtliche Bekanntmachung zur dritten Stufe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Stockelsdorf](#) (PDF, 39 kB, 04.07.2019)

[Abfuhr von Klarschlamm aus Hauskläranlagen bzw. Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der Gemeinde Stockelsdorf](#) (PDF, 657 kB)

[Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie](#) (PDF, 1,6 MB, Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie)

Veröffentlichungen der Bauleitplanung

14.09.2021

[Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Stockelsdorf »](#)

01.03.2022

[Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 87 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet in der Ortslage Krumbek, südlich und nordwestlich der Fichtenstraße \(K 37\), südöstlich des Reinsbeker Weges und nordöstlich landwirtschaftlich genutzter Flächen »](#)



RATHAUS

Online-Terminvereinbarung
Ihr Bürgerportal
Weitere Bürgerdienstleistungen

Aktuelles

Anschreibungen
Bekanntmachungen
Antrag
Pressemeldungen

Die Gemeinde
Themen
Download & Links
Kartiere

Verfahren

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 87 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet in der Ortslage Krumbek, südlich und nordwestlich der Fichtenstraße (K 37), südöstlich des Reinsbeker Weges und nordöstlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 13.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 87 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet in der Ortslage Krumbek, südlich und nordwestlich der Fichtenstraße (K 37), südöstlich des Reinsbeker Weges und nordöstlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Sitzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bebauungsplan tritt mit Beginn des 02.03.2022 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Besamtl der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrenbeker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften können dort ebenfalls eingesehen werden.

Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter www.stockelsdorf.de - Rathaus - Weitere Bürgerdienstleistungen - Bauleitplanung - Bebauungspläne eingestellt und sind über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Flächenutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berücksichtigung angepasst worden. Der beschriebene Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden, ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Beschriebene Verletzungen der §§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 bis 2 BauGB bzw. der Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschriebenen Mängel des Abwägungsorgans. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fristgemäßigkeit der Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung landesrechtlicher Formvorschriften

Unbeschadet ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung beschriebenen landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplannutzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Sitzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Beschriftung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, dass die Verletzung erfolgt, geltend gemacht worden ist.

Der Text dieser Bekanntmachung ist ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de - Rathaus - Aktuelles - Bekanntmachungen - Veröffentlichungen der Bauleitplanung einsehbar. Übersichten.



Stockelsdorf, 22.02.2022

Die Bürgermeisterin

Dr. Julia Samelben



KONTAKT

Frau V. Bösch
Ahrenbeker Straße 7
23617 Stockelsdorf
Telefon: 0451 4901-300
Fax: 0451 4901-333
[Kontaktformular](#)